

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.06.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I 30 32 Stvv	Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0171 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 121010 Kostenstelle: 032-006-1000 Kostenträger: 1210-11		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Widerruf und Bestellung von Verantwortlichen für kommunale politische Wahlen in Darmstadt

Vorlage vom: 30.05.2022

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Stellenwechsels des Abteilungsleiters der Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen, Herrn Oberamtsrat Marco Stöhr, wird dessen Bestellung zum besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiter widerrufen.

Zur besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiterin für zukünftige Wahlen wird gemäß § 5 I S. 2 KWG ab sofort die Abteilungsleiterin der Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen im Bürger- und Ordnungsamt, Frau Verwaltungsfachwirtin Elena Pfeiffer, bestellt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.05.2022:

Gemeindewahlleiter ist gemäß § 5 I S. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) der Oberbürgermeister, stellvertretender Gemeindewahlleiter ist sein Vertreter im Amt. Hiervon abweichend kann der Magistrat nach § 5 I S. 2 KWG einen besonderen Wahlleiter und einen besonderen stellvertretenden Wahlleiter bestellen; die Bestellung gilt bis zu ihrem Widerruf.

Aufgrund des Stellenwechsels des Abteilungsleiters der Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen, Herrn Oberamtsrat Marco Stöhr, zum 01.06.2022 wird eine Änderung in den Verantwortlichkeiten notwendig.

Der Wahlausschuss besteht nach § 5 V KWG auch nach der Wahl fort. Die neue Bestellung der Verantwortlichen erfolgt aufgrund dieser Regelung .

Für die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen ist einschlägige Rechtsgrundlage § 5 II der Wahlordnung für die Wahl der Interessenvertretung. Die Bestimmung des Wahlleiters ist an dieser Stelle direkt durch den Oberbürgermeister erfolgt.

Landtagswahl, Bundestagswahl sowie Europawahl sind von diesen Änderungen nicht tangiert.

Verantwortlichkeiten:

	(besonderer) Wahlleiter	(besonderer) stellvertretender Wahlleiter
Kommunalwahlen einschließlich Ortsbeiratswahl Wixhausen und Ausländerbeiratswahl	Oberbürgermeister Jochen Partsch	Ltd. Magistratsdirektor Roland Ohlemüller
Oberbürgermeisterwahl	Ltd. Magistratsdirektor Roland Ohlemüller	Verwaltungsfachwirtin Elena Pfeiffer
Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen	Ltd. Magistratsdirektor Roland Ohlemüller	Verwaltungsfachwirtin Elena Pfeiffer

Darmstadt, 1. Juni 2022

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister